

Service-Bedingungen

Stand: September 2023

1 Geltungsbereich

- 1.1. Diese Service-Bedingungen der Inxmail GmbH („Inxmail“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend: „Auftraggeber“).

Die Service-Bedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge (z. B. Nachbestellungen) über Serviceleistungen, ohne dass Inxmail in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

- 1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur, soweit zwischen Inxmail und dem Auftraggeber keine abweichenden Vereinbarungen (insbesondere durch Angebot und Bestellung getroffen wurden).
- 1.3. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Inxmail ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2 Pflichten und Auftragsabwicklung

- 2.1 Inxmail erbringt die vereinbarten Services nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.
- 2.2 Die Parteien können nachträglich einvernehmlich weitergehende oder zusätzliche Services vereinbaren. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- 2.3 Corporate Design Vorlagen, Texte, Rohbildmaterial und Links sowie alle Inhalte, die Inxmail zur Erbringung ihrer Leistungen benötigt, werden durch den Auftraggeber mit entsprechenden Copyright Nutzungsrechten kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat die Grafiken und Bilddateien in den Formaten anzuliefern, die für das Erstellen des Mailings erforderlich sind, ansonsten erfolgt die Anpassung der Grafiken nach Aufwand zu den aktuellen Inxmail Sätzen.
- 2.4 Die Umsetzung wird nach Erhalt der unterschriebenen Bestellung, der Übermittlung aller für die Umsetzung relevanten Daten und Klärung sonstiger relevanter Vorfragen (technische Voraussetzungen etc.) in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend der aktuellen Auftragslage zum nächstmöglichen Zeitpunkt von Inxmail eingeplant. Korrekturrunden oder weitere Änderungswünsche können den voraussichtlichen Liefertermin verschieben. Übermittelt der Auftraggeber Daten und erforderliche Informationen nicht rechtzeitig (mit einer angemessenen Vorlaufzeit) an Inxmail, verlieren vereinbarte Lieferfristen ihre Gültigkeit.
- 2.5 Für Vor-Ort-Termine beim Auftraggeber werden Spesen (Fahrt- und Unterkunftskosten, Verpflegungsmehraufwand) nach tatsächlichem Aufwand bzw. den geltenden steuerlichen Freigrenzen berechnet. Wird ein Termin vom Auftraggeber kurzfristig abgesagt, werden die nicht stornierbaren Kosten plus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € netto zusätzlich in Rechnung gestellt.

- 2.6 Von Inxmail übermittelte End- und Zwischenergebnisse sind innerhalb von 14 Kalendertagen durch den Auftraggeber abzunehmen oder begründet in Textform zurückzuweisen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Rückmeldung durch den Auftraggeber, so gilt das jeweilige End- oder Zwischenergebnis als abgenommen und Inxmail kann die jeweilige Leistung in Rechnung stellen.
- 2.7 Eine Rückmeldung mit Korrekturen gilt als eine Korrekturrunde. Bei mehreren Rückmeldungen gelten diese als mehrere Korrekturrunden. Beanstandungen und Korrekturen sind in Textform und mit ausreichender Vorlaufzeit vor dem voraussichtlichen Liefertermin einzureichen.
- 2.8 Der Auftraggeber erhält an allen von Inxmail für ihn erstellten urheberrechtsgeschützten Werken – z. B. Design und Layout – während der Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und Inxmail das einfache Nutzungsrecht, diese Werke für sein eigenes E-Mail-Marketing zu nutzen, ggf. inklusive bestimmter Webseiten, die der Unterstützung seines E-Mail-Marketings dienen. Eine Nutzung in anderen Medien und/oder für andere Zwecke (z. B. für eine Website, Social Media oder für Printmedien) bedarf der vorhergehenden Einigung in Textform zwischen Inxmail und dem Auftraggeber.
- 2.9 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung in Textform übergibt Inxmail keine Quelldateien, also z. B. (im Fall von Software wie Templates) keinen Quellcode und bei Grafikdateien keine Quelldateien wie Photoshop-, Illustrator- oder ähnliche Dateien.
- 2.10 Inxmail erbringt keine Rechtsberatungsleistungen. Auskünfte und Empfehlungen von Inxmail erfolgen daher stets unter Vorbehalt einer rechtlichen Überprüfung der Auskünfte durch den Auftraggeber.
- 2.11 Jeder E-Mail-Client ist Fremdsoftware, der den Quelltext auf seine eigene Weise interpretiert und der einem eigenständigen, technischen Weiterentwicklungsprozess unterliegt. Infolgedessen wird eine deckungsgleiche und clientübergreifende Darstellung der von Inxmail programmierten Newsletter-Templates nur für die Standard-Clients des von Inxmail aufgeführten Betriebssystems und die aufgeführten Client-Geräte-Kombinationen gewährleistet (siehe <https://www.inxmail.de/produkte/optimierte-darstellung>)

3 Entgelt

- 3.1 Die Vergütung für die Leistungen von Inxmail bestimmt sich nach den jeweils vereinbarten Konditionen. Leistungen, für die keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, sowie auf den Kunden zurückgehende Mehraufwände werden nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste / den aktuell geltenden Sätzen von Inxmail abgerechnet.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern länderspezifisch anwendbar.
- 3.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.
- 3.4 Nach Ablauf von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags kann Inxmail das Entgelt der Preisentwicklung anpassen. Die Anpassung erfolgt im Verhältnis der dann aktuellen Preisliste zu der bei Inkrafttreten dieses Vertrags geltenden Preisliste. Beträgt die Erhöhung des Entgelts mehr als 10

Prozent, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis entweder für den Zeitpunkt der geplanten Erhöhung oder bis zu 3 Monate nach Erhöhung des Entgelts jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

4 Haftung

4.1 Inxmail haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Wird eine solche wesentliche Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren, jedoch wertmäßig begrenzt auf die folgenden Haftungshöchstgrenzen pro Jahr und Schadensfall:

10.000,00 € für Vermögensschäden, 50.000,00 € für Sachschäden

4.2 Inxmails Haftung für Arglist sowie für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

4.3 Soweit die Haftung von Inxmail wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Inxmail.

4.4 Die Verjährungsfrist für Haftungsansprüche des Auftraggebers beträgt 12 Monate.

5 Laufzeit, Kündigung

5.1 Der Auftraggeber kann bereits erteilte Aufträge in Schriftform kündigen. In diesem Fall hat er Inxmail das vereinbarte Entgelt abzüglich der seitens Inxmail ersparten Aufwände zu ersetzen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber auf ihn zurückgehende, im Zeitpunkt der Kündigung bereits angefallene Mehraufwände zu ersetzen.

5.2 Daneben hat jede Partei das Recht, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

6 Sonstige Bestimmungen

6.1 Der Vertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen zum Vertragsgegenstand. Mündliche Nebenabreden sind für Inxmail nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch beide Auftraggeber bestätigt wurden.

6.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg im Breisgau, Deutschland. Inxmail ist darüber hinaus dazu berechtigt, Ansprüche am Sitz des Auftraggebers geltend zu machen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort der zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von Inxmail.